

Besondere Hinweise zur Corona-Pandemie

Aufgrund der noch immer existierenden Pandemie mit dem Corona-Virus bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- **Ganz wichtig:** Grundsätzlich finden die Begutachtungstermine regulär statt. Sollten Sie der Meinung sein, den angegebenen Termin wegen der Corona-Risikolage nicht wahrnehmen zu können, z.B. weil Sie zu einer besonderen Risiko-Gruppe gehören, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder per E-Mail bei uns; per E-Mail geben Sie bitte eine Rufnummer an, unter der wir Sie aktuell erreichen können. Wir bewerten dann mit Ihnen die Situation und vergeben ggf. einen neuen Termin.
- Sollten Sie folgende, in den letzten zwei Wochen vor dem Termin zur Begutachtung aufgetretenen deutlichen Krankheitssymptome feststellen, nämlich Fieber, starke Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und des Geschmackssinns, und/oder eine Corona-Infektion nachgewiesen sein, dann sagen Sie bitte den Termin zur Begutachtung möglichst frühzeitig telefonisch oder per E-Mail ab.

Sollten Sie bereits an dem Corona-Virus erkrankt und zwischenzeitlich geheilt bzw. nicht mehr ansteckend sein, so bringen Sie bitte einen entsprechenden ärztlichen Nachweis zur Begutachtung mit.

- Unbedingt tragen Sie bitte nach wie vor, trotz rechtlicher Lockerungen, einen Mundschutz/Nasenschutz, bevorzugt bitte eine FFP2-Maske. Diesen lassen Sie bitte während der gesamten Begutachtung aufgesetzt.

Sollten Sie aus ZWINGENDEN medizinischen Gründen vom Tragen der Atemmaske befreit sein, so bringen Sie zur Begutachtung das ärztliche Attest mit und legen dieses unaufgefordert vor.

- Bitte beachten Sie: Aufgrund der höheren Infektions-Wahrscheinlichkeit bei Anwesenheit mehrerer Personen, dürfen Sie maximal eine Begleitperson in den Untersuchungsraum mitbringen, wenn Sie dies wünschen oder dies erforderlich ist, Sie z.B. bei der Mobilität oder beim Aus-/Ankleiden eine Hilfestellung benötigen. Selbstverständlich gilt dies auch bei etwaigen Einschränkungen des geistigen Leistungsvermögens (z.B. Demenz, Hirnschaden) oder bei entsprechenden Einschränkungen der Kommunikation (z.B. Taubstummheit, Blindheit, Sprachstörungen o.ä.).
- Sollten Sie der Meinung sein, dass aufgrund der Schwere ihrer Erkrankungen eine Begutachtung in unserer Einrichtung nicht möglich ist und Sie eine Begutachtung in Ihrem häuslichen Umfeld für erforderlich halten, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sozialgericht in Verbindung. Wir müssen allerdings derzeit darauf hinweisen, dass Begutachtungen mit Hausbesuch aufgrund der Pandemie-Situation zu Ihrem Schutz, aber auch zum Schutz der Gutachterinnen und Gutachter, aktuell nur eingeschränkt möglich sind.

Herzlichen Dank!